

## **Geschäftsjahr 2009 Tätigkeitsbericht des Vorstands**

<b>REGULIERUNG UND BEHÖRDENKONTAKT</b> .....	<b>1</b>
VERNEHMLASSUNGEN; REGULIERUNGSPROJEKTE .....	1
KONTAKT MIT BEHÖRDEN UND VERBÄNDEN IM FINANZSEKTOR .....	3
<b>ADMINISTRATION</b> .....	<b>3</b>
ANLÄSSE FÜR MITGLIEDER .....	3
MITGLIEDER .....	3
FINANZEN .....	4
<b>ZUM VERBAND</b> .....	<b>5</b>
GRÜNDUNG UND ZWECK .....	5
VORSTAND .....	5
DER EFFEKTEHÄNDLER-STATUS .....	5

### **REGULIERUNG UND BEHÖRDENKONTAKT**

#### **Vernehmlassungen; Regulierungsprojekte**

Wie jedes Jahr stand eine Vielzahl von regulatorischen Projekten und Entwicklungen zur Diskussion. Neben der Regulierung der Devisenhändler und der Revision der Einlagensicherung beschäftigten wir uns unter anderem mit der Vernehmlassung zum Rundschreiben „Vergütungssysteme“ sowie der Revision des Börsengesetzes.

Der Verband nahm im Rahmen der Vernehmlassung zum FINMA Rundschreiben „Vergütungssysteme“ Stellung und beantragte, auf das Rundschreiben zu verzichten und die weiteren Entwicklungen im internationalen Kontext abzuwarten. Zumindest sei eine Befreiung für Finanzinstitute, deren Kapital- bzw. Stimmenmehrheit beim Management liege, vorzusehen und es seien die Mindestgrößen für die Befreiung zu erhöhen.

Weiter reichte der Verband eine Vernehmlassung zur Änderung des Börsengesetzes im Bereich der Börsendelikte und des Marktmissbrauchs ein. Wir unterstützten die Zielsetzung der Revision, in diesem Bereich griffigere Normen zu schaffen.

## Devisenhandel

Der Vorstand besprach sich am 17. Sept. 2009 mit der FINMA über die Situation und die Zukunftsperspektiven der Schweizer Effekthändler. In Bezug auf den Devisenhandel hatten gewisse Passagen im letztjährigen Jahresbericht der FINMA für eine gewisse Verunsicherung bei einzelnen Mitgliedern geführt. Die Vertreter der FINMA betonten erneut, dass keine Benachteiligung der bestehenden Effekthändler beabsichtigt sei und dass die FINMA bei Fragen in Grenzbereichen für konstruktive und pragmatische Lösungen offen sei.

## Einlagensicherung

Der Vorstand befasste sich im vergangenen Jahr intensiv mit den Gesetzgebungsarbeiten zu einem neuen Einlagensicherungsgesetz. Nachdem gemäss einem ersten Entwurf die Effekthändler künftig von der Einlagensicherung hätten ausgeschlossen werden sollen, gelang es durch Eingaben an die zuständige Stelle des Finanzdepartments und Konsultationen mit den verschiedenen involvierten Personen und Verbänden zu bewirken, dass die Effekthändler weiterhin Teil des Einlagensicherungssystems bleiben.

In quantitativer Hinsicht ist die Einlagensicherung für die Effekthändler unwichtig, weil die gesicherten Einlagen bei den Effekthändlern im Vergleich zu den Banken von untergeordneter Bedeutung sind. In Bezug auf die Kundenpsychologie und das Marketing ist es jedoch von grösster Bedeutung, dass gerade auch bei den kleinsten Instituten sich die Kunden unter dem Schutz der Einlagensicherung fühlen können.

Nach den überwiegend negativen Reaktionen auf den Gesetzesentwurf in der Vernehmlassung hat der Bundesrat nun das Projekt aufgegeben und will statt dessen die bestehende privat organisierte Einlagensicherung, ergänzt um die in der Krise ergriffenen provisorischen Massnahmen, ins ordentliche Recht überführen. Das heisst die Einlagensicherung als privater Verband bleibt bestehen; die Effekthändler können und müssen sich dem Verband weiterhin anschliessen. Wir haben auch einen Vertreter im Vorstand.

## Arbeitsgruppe im Bereich Geldwäscherei

RA Peter Jüstel vertrat unseren Verband in einer von der FINMA einberufenen Arbeitsgruppe zur Überarbeitung und Konsolidierung der drei FINMA-Verordnungen zur Geldwäscherei (GwV-FINMA, OBA-FINMA). Die drei Verordnungen der FINMA enthielten viele gleiche oder sehr ähnliche Bestimmungen.

## Arbeitsgruppe Risikoverteilungsvorschriften

Unser Vorstandsmitglied Markus Gumpfer hat sich freundlicherweise bereit erklärt, den Verband in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe zur Revision der Risiko-Verteilungsvorschriften für Banken und Effekthändler zu vertreten.

### **Kontakt mit Behörden und Verbänden im Finanzsektor**

Im September des vergangenen Jahres trafen wir uns, wie erwähnt, zu einem Gedankenaustausch mit den Herren Patrick Raaflaub und Hansueli Geiger von der FINMA.

Im Übrigen stehen wir auf formeller und informeller Basis laufend im Kontakt mit der Schweiz. Bankiervereinigung und der Swiss Funds Association.

## **ADMINISTRATION**

### **Anlässe für Mitglieder**

Generalversammlung vom Juni

Wir organisierten keine grösseren Anlässe für unsere Mitglieder, erteilten aber auf individueller Basis viele Auskünfte, vor allem zu den Themen Devisenhandel und Cross-Border Banking.

Die letztjährige Generalversammlung erfolgte wie im Vorjahr im kleinen Rahmen, war aber trotzdem ein Erfolg. Die ausgezeichneten Präsentationen von Dr.iur. Christiana Suhr und ihren Kollegen von PwC waren sehr informativ und führten zu engagierten Debatten über die diversen regulatorischen Aspekte und den damit verbundenen steigenden und teilweise unsinnigen Druck auf die Mitglieder-Firmen.

E-Newsletter

Der seit Beginn letzten Jahres lancierte E-Newsletter über aktuelle regulatorische Entwicklungen und Verbands-Interna stösst auf grossen Zuspruch. Wir werden den Newsletter dementsprechend weiterführen, und zwar wie bis anhin grundsätzlich einmal pro Quartal in einem sehr kurzen ein- bis zweiseitigen Format.

### **Mitglieder**

Wir begrüssen Cantor Fitzgerald als neues Mitglied. Cantor ist ein bekanntes international tätiges Brokerage House und in der Schweiz als Zweigniederlassung der Europäischen Gruppengesellschaft, Cantor Fitzgerald Europe, präsent: Cantor Fitzgerald Europe, Swiss Branch, Chemin de la Vuarpillère 31, 1260 Nyon. Die Kontaktperson für unseren Verband ist der Geschäftsführer Herr Cédric Ullmo.

Nach dem bedauerlichen Austritt von EGL Trading AG (Aufgabe Effekthändlerstatus) und Exane zählen wir aktuell 23 Mitglieder.

## Finanzen

Im letzten Geschäftsjahr reichten die Einnahmen infolge des reduzierten Mitgliederbeitrages erneut nicht aus, um die Ausgaben von rund CHF 145'000 zu decken. In Kenntnis dieses Umstandes beschloss der Vorstand, im laufenden Jahr wieder den vollen Jahresbeitrag von CHF 5'000 einzufordern, so dass wir für dieses Jahr wieder mit einem ausgeglichenen, allenfalls leicht positiven Ergebnis rechnen dürfen.

Der Vorstand schlägt den Mitgliedern vor, den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2010 auf dem bisherigen Niveau von CHF 5'000 zu belassen.



Hannes Glaus, Dr.iur., Präsident  
im Mai 2010 für den Vorstand

## **ZUM VERBAND**

### **Gründung und Zweck**

Im Februar 2000 gründeten rund acht Effekthändler der ersten Stunde unseren Verband, um die Interessen der sog. Nicht-Banken Effekthändler zu bündeln. Die Hauptziele waren die Verbesserung der als zu einschneidend empfundenen Regulierung und die Kontaktpflege sowie der Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern (vgl. Statuten und Positionspapier auf unserer Website [www.svue.ch](http://www.svue.ch)).

### **Vorstand**

- Hannes Glaus, Dr. iur., Präsident
- Hans-Jörg Baumann, Swiss Capital Alternative Investments
- Pascal Bovay, Bovay & Partenaires SA
- Markus Gumpfer, Man Capital Markets AG

### **Der Effekthändler-Status**

Die Effekthändler repräsentieren gewissermassen den mittelständischen Finanzdienstleister, der infolge der Regulierung durch die Eidg. Bankenkommission und im Gegensatz zu den externen Vermögensverwaltern, eigene Kundendepots führen kann. Im Gegensatz zu ihrem Namen ist die Mehrzahl nicht primär im Effekthandel sondern in der Vermögensverwaltung und Bereichen des Investmentbanking tätig.

Die regulatorische Grundlage für die Effekthändler ist das Börsengesetz. Aufgrund entsprechender Verweise im Börsengesetz ist jedoch das Bankengesetz mit wenigen Ausnahmen integral auf die Effekthändler anwendbar. Effekthändler können wie Banken eigene Konti und Depots für ihre Kunden führen, im Gegensatz insbesondere zu den Vermögensverwaltern.

- Die Effekthändler unterstehen wie die Banken der Aufsicht der Eidg. Bankenkommission, auch hinsichtlich Geldwäscherei.
- In Bezug auf die Kapitalausstattung unterliegen die Effekthändler in gewisser Hinsicht strengeren Vorschriften als die Banken. Sie müssen
  - die bankrechtlichen Unterlegungsvorschriften erfüllen
  - und ein Mindestkapital von CHF 1.5 Mio. aufweisen (Banken: CHF 10 Mio.).
  - Im Gegensatz zu den Banken müssen die Effekthändler überdies das sog. base requirement erfüllen: das Kapital muss mindestens 25% der jährlichen Voll-Ausgaben betragen.

(Der Effekthändler-Status)

Das Kundengeheimnis des Effekthändlers entspricht im Wesentlichen dem Schweizer Bankgeheimnis. Die Revisionsstelle muss wie bei den Banken über eine entsprechende Zulassung bei der Eidg. Bankenkommission verfügen.

Im europäischen Kontext entsprechen die Effekthändler im Wesentlichen den am stärksten regulierten Wertpapierfirmen, die durch ein Minimalkapital von Euro 730'000 gekennzeichnet sind (sog. 730k-firms). In der deutschen Umsetzung sind dies primär die Wertpapierhandelsbanken.

---